



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0138 vom 10.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	03.07.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Einführung eines Carsharing-Angebotes in der Stadt Ochtrup
hier: Ausschreibung und Vergabe des Dienstleistungsauftrages**

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung eines Carsharing-Angebotes entsprechend des in der Sachdarstellung vorgestellten Konzeptes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fachbüro für die erforderliche Ausschreibung auf dieser Basis zu beauftragen und nach erfolgter Ausschreibung die Leistung zu vergeben.

Sachdarstellung:

Um einen weiteren Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten, soll die Einführung eines Carsharing-Angebotes über ein gefördertes Modellprojekt umgesetzt werden. Gerade im ländlichen Raum ist für viele der motorisierte Individualverkehr (noch) unverzichtbar. Ein Carsharing-Angebot bietet jedoch die Möglichkeit, private und gewerbliche Kraftfahrzeuge sowie deren Stellflächen zu reduzieren. Eine vernetzte Mobilität und insbesondere die Einrichtung von Carsharing in Ochtrup war auch ein erklärtes Ziel von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines Workshops zum Verkehrskonzept der Stadt Ochtrup aus dem Jahr 2022 (siehe Verkehrskonzept S. 15/16). Daher soll in Ochtrup ein stationsbasiertes Carsharing eingeführt werden mit dem Ziel, dass dieses nach der Einführungsphase möglichst kostendeckend durch einen Anbieter betrieben und bestenfalls noch ausgebaut werden kann.

Über die Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement (FöRi-MM) wurden der Stadt Ochtrup Fördermittel in Höhe von 45.000 € für einen Zeitraum bis zum 31.12.2028 bewilligt. Die Mittel sind für drei Fahrzeuge (15.000 € je Fahrzeug) über einen Zeitraum von drei Jahren zu verwenden. Diese „Anschubfinanzierung“ soll dabei eine Fehlbedarfsfinanzierung unterstützen, die die Stadt Ochtrup als Auftraggeberin dem Auftragnehmer zahlt, wenn der monatliche Mindestumsatz eines Fahrzeugs nicht durch Fahrerlöse abgedeckt werden kann.

Es ist geplant, die Fahrzeuge auf zwei Standorte, am Bahnhof und im Bereich des Marktplatzes, zu verteilen. Zunächst soll die Flotte aus zwei Kleinst-/Kleinwagen und einem Kombi bestehen. In der Einführungsphase sollen die Fahrzeuge einen Verbrennungsmotor haben, um durch größere Reichweiten und Vermeidung von Ausfällen durch Ladezeiten ein attraktives Angebot zur Verfügung

stellen zu können. Es soll jedoch erklärtes Ziel sein, das Angebot zukünftig durch E-Fahrzeuge zu ergänzen bzw. vollständig auf Elektromobilität umzustellen. Das Angebot soll stationsgebunden sein, was bedeutet, dass ein Carsharing-Fahrzeug immer an seine Station zurückgebracht werden muss, um die Ausleihe abzuschließen.

Die Stadt Ochtrup stellt dabei lediglich die Stellplätze zur Verfügung. Alle die Fahrzeuge und das (Buchungs-) System betreffenden technischen und betrieblichen Aufgaben obliegen vollständig dem Auftragnehmer. Darunter fallen auch Versicherungen, Haftungspflichten, Fahrzeug- und Kundenservice etc.

Für das Vergabeverfahren sollen folgende Zuschlagskriterien angewendet werden:

Kriterium	Gewichtung
Preis	70 %
Operativer Starttermin	10 %
Regionale Wirkung	10 %
Zusatzkriterien	10 %

Preis: Bewertet wird die angegebene Summe aller Mindestumsätze für die drei Fahrzeuge über den Einführungszeitraum von drei Jahren.

Operativer Starttermin: Damit die Fördermittel vollständig verwendet werden können, wird eine zeitnahe Umsetzung des Carsharing-Angebotes angestrebt. Zielvorstellung ist ein Start am 01.09.2025 oder 01.10.2025 (abhängig vom Zeitraum der Ausschreibung). Bewertet wird der genannte Startzeitpunkt des Anbieters.

Regionale Wirkung: Für die Bürgerinnen und Bürger kann es besonders attraktiv sein, das Angebot nicht nur vor Ort, sondern mit demselben Account auch in der Region nutzen zu können. Dieser Effekt gilt sowohl für OchtruperInnen zu Besuch in anderen Städten mit dem entsprechenden Carsharing-Angebot als auch umgekehrt für Gäste in der Stadt Ochtrup. Bewertet wird die vom Anbieter angegebene Anzahl an Standorten (Gemeinden) in der Region (Umkreis von 60 km), in Deutschland und in Europa in folgender Gewichtung: Region = 60 %, Deutschland = 30 %, Europa = 10 %.

Zusatzkriterien: Folgende 10 weitere Kriterien sollen für eine weitere Attraktivierung des Angebotes für die Stadt Ochtrup bewertet werden (je 1 % in der Gesamtbewertung):

1. Verfügbarkeit von weiteren Fahrzeugtypen (z. B. Van, Transporter) für eine mögliche Erweiterung des Angebotes
2. Ausrüstung mindestens eines Fahrzeuges mit einer Anhängerkupplung
3. Kooperation mit örtlichen Tankstellen und Werkstätten
4. Nutzung ohne monatliche Grundgebühr
5. Abrechnung nach Zeit und Kilometer
6. Anbieten von verschiedenen Tarifmodellen
7. Vergünstigte Tarife für bestimmte Nutzergruppen (z. B. Senioren, Junge Menschen, Azubis/Studierende)
8. Möglichkeit für Terminreservierungen mindestens eine Woche im Voraus
9. Anbieten von mindestens einer alternativen Buchungsmöglichkeit (z. B. per Telefon)
10. Finanzielle Beteiligung der Stadt Ochtrup bei Mehreinnahmen (Einnahmen über den Mindestumsatz hinaus)

Der wirtschaftlichste Bieter im Vergabeverfahren stellt für die vorgesehenen Standorte einen Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen im Gebiet der Stadt Ochtrup.

Auf die Ausfallzeiten auf dem Marktplatz aufgrund der Kirmes wird bereits in der Ausschreibung hingewiesen. In diesem Fall soll dem Auftragnehmer ein Ausweichstandort in der Nähe angeboten werden (jeweils für ca. eine Woche).

Umweltrelevanz:

Die Einführung von Carsharing in Ochtrup trägt positiv zur umweltbewussten Mobilität und somit zur Mobilitätswende bei.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind für den Haushalt 2025 eingestellt. Weitere Mittel müssen in den Folgejahren 2026 und 2027 zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Förderungen einer vielfältigen und umweltbewussten Mobilität kommen allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten